

III.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 12. März 1830.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammen gerufen, um Derselben Gelegenheit zu geben:

I. Budget für 1830,

das Budget für das laufende Jahr in Erwägung zu ziehen und Sich darüber zu äußern. Indem Er daher der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft über dasselbe entgegen sieht, findet Er Sich zu der Mittheilung veranlaßt: daß Ihm von der provisorischen Finanz-Deputation die Nothwendigkeit einer Erweiterung des veranschlagten Fonds für die Gassenreinigung vorgestellt worden. Durch den lange anhaltenden, von ungewöhnlich starkem Schneefall begleiteten Winter sind die Straßen der Stadt mit einer Eislage bedeckt worden, deren Wegschaffung — außer der unausgesetzten Thätigkeit der gewöhnlichen Reinigungs-Wagen — schon die Beihülfe von über 15,000 bezahlten Fuhren und eine Menge Arbeiter erforderlich gemacht hat, wofür die außerordentlichen Unkosten sich auf etwa 3,500 Rthlr. belaufen, deren nachträgliche Aufnahme ins Budget daher erforderlich seyn wird.

II. Schoß und Collecten.

Da auch die Schoß-Deputation in Folge des ihr im Convente vom 11. September v. J. ertheilten Auftrages dem Senate einen Bericht eingereicht hat,

(12)

so

so theilt Er denselben der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung — unter
 Anlage A. Vorbehalt der Seinigen — in der Anlage A. hierbei mit.

III. Schuldentilgungs-Anstalt.

Desgleichen theilt der Senat den Ihm eingereichten Bericht über die Operationen der Schuldentilgungs-Anstalt im Jahre 1829 nebst einer General-Uebersicht der letzteren der Ehrliebenden Bürgerschaft in der Anlage B. mit.
 Anlage B.

IV. Haus № 1 am Neustadts-Deiche.

Ferner hat die provisorische Finanz-Deputation in Folge des in Betreff des Hauses № 1 am Neustadts-Deiche im Convente vom 22. Januar d. J. vorgekommenen dem Senate einen Bericht eingereicht, welchen Er ebenfalls der Ehrliebenden Bürgerschaft in der Anlage C. hieneben mittheilt.
 Anlage C.

V. Deichschäden im Gebiete.

Das Zusammentreffen unglücklicher Umstände und Naturereignisse, deren Abwendung den Bereich menschlicher Kräfte überstieg, haben in diesem Frühjahr Drangsale über unser Gebiet herbei geführt, die keiner ausführlichen Auseinandersetzung bedürfen. Das nach fast viermonatlichem Frostwetter bei eingetretener milderer Witterung in fast unerhörter Maasse zuströmende Oberwasser, verbunden mit Eisstopfungen, die dessen Abfluß erschwerten, haben Deichbrüche und Kappstürzungen zur Folge gehabt, wodurch das ganze Gebiet diesseits und jenseits der Weser überschwemmt und der Wohlstand unserer fleißigen Landleute gewiß auf eine Reihe von Jahren zerrüttet ist. Den Umfang des angerichteten Schadens zu überschauen ist gegenwärtig noch unmöglich, soviel aber gewiß, daß die Folgen dieses allgemeinen Unglücks, vor welchem durch gnädige Schickung der Vorsehung nur die Stadt und die Vorstädte verschont worden, in mehrfacher Hinsicht die Aushülfe der Staatscasse in Anspruch nehmen werden, was den Senat denn heute zu nachstehenden Mittheilungen und Anträgen veranlaßt.

Unsere die Stadt umgebenden Heerstraßen sind ohne Ausnahme durch Ueberschwemmungen, Wegreißen von Brücken oder Durchbrüche des Wassers in einem mehr oder minder beträchtlichen Grade beschädigt worden und ihre baldmöglichste Wiederherstellung wird sich die Wegbau-Deputation mit gewohnter Umsicht und Thätigkeit angelegen seyn lassen. Ein Ueberschlag der dazu unumgänglich erforderlichen Kosten läßt sich mit Genauigkeit unter den noch vorwaltenden Umständen für jetzt nicht entwerfen, bei dem Umfange der Herstellungsarbeiten aber eine vorläufige Vermehrung der der Deputation auf dem Budget zugewiesenen Fonds um 4,000 Rthlr. unerläßlich scheinen.

Hinsichtlich der beiden im Dorfe Hastedt entstandenen Deichbrüche sind bereits die kräftigsten Maaßregeln zu deren Herstellung unter möglichster Herbeiziehung der Deichpflichtigen getroffen, und wenn die Witterung einigermaßen die desfalligen Arbeit

Arbeiten begünstigt, ist alle Aussicht vorhanden, daß binnen kurzem der Schluß derselben erfolgen wird. Es ist dabei indeß in Anregung gekommen, ob es nicht zu desto größerer Sicherung gegen künftige Wassergefahren zweckmäßig sey, der Chaussée im und beim Dorfe Hastedt selbst die völlige Deichhöhe zu geben, und es dürfte vielleicht zu erreichen seyn, daß sich die Dorfschaft Hastedt, mit Zuziehung des weiter dabei theilhabenden Gebiets, vornämlich zu der Ausführung des Erdkörpers der Chaussée verstehe, wenn der Staat die Aufnahme und demnächstige Wiederherstellung des Steinpflasters übernehme. Dem Senate scheint dieser Gedanke, wodurch die Communication auf der großen Straße nach Hamburg bei weitem mehr wie bisher gegen Unterbrechungen durch Ueberschwemmung gesichert wird, viel für sich zu haben, und giebt Derselbe daher anheim: die Wegbau-Deputation zu beauftragen, denselben in nähere Erwägung zu ziehen, und über deren Resultat, so wie über die eventualiter dadurch zu verursachenden Kosten, zu berichten.

Ein zweiter Gegenstand, auf welchen der Senat die Aufmerksamkeit der Ehrliebenden Bürgerschaft zu lenken Sich veranlaßt sieht, betrifft den Bruch in dem Habenhauser Deiche.

Bereits vor drei Jahren, wie dort fast an derselben Stelle ein Grundbruch einlief, erkannte man die Nothwendigkeit den unglücklichen Deichbrüchigen durch einen theilweisen Vorschuß der zur Herstellung erforderlichen, ihre Kräfte übersteigenden Kosten zu Hülfe zu kommen, um sowohl von dem Gebiete am linken Weserufer als von unserer vorzugsweise bedrohten Haupt-Communications-Straße ins Oberland — der Kattenthurmer Chaussée — die Gefahren abzuwenden, die ein ungenügender Deichschluß bei steigendem Wasser mit Gewißheit voraussehen ließ. Was den Habenhäusern schon vor drei Jahren unmöglich fiel, ist jetzt noch weniger von denselben zu erlangen, da theils ihre Vermögenskräfte durch die Deichbrüche von 1827 noch mehr erschöpft sind, theils ihnen bei den jetzt vorzunehmenden Arbeiten die Aushülfe, welche ihnen die damals verschont gebliebenen Dorfschaften durch Hand- und Spanndienste leisteten, zum großen Theile jetzt — wo fast kein Dorf ohne eigene Beschädigung geblieben ist — fehlen wird. Der Senat glaubt daher, daß es das Interesse des Staats und besonders des handelnden Publicums dringend erfordere, eine durch nicht zeitige und nicht genügende Herstellung des Habenhauser Deichbruches zu besorgende neue Unterbrechung der Communication auf der Kattenthurmer Chaussée auf gleiche Weise wie vor drei Jahren durch einen Vorschuß zu den Herstellungskosten zu beseitigen, und indem Er hofft, daß dazu, wie damals, mit einer Summe von 5,000 Rthlr. auszureichen seyn werde, giebt Er anheim, dieselbe zu diesem Zwecke zu bewilligen und eine gemeinschaftliche Deputation mit deren möglichst angemessener Verwendung zu beauftragen.

Die Deichbrüche bei Oslebshausen und Grambler Moor scheinen bis jetzt nicht der Art zu seyn, um außerordentliche Maasregeln zu erfordern; ob ein gleiches bei dem anscheinend sehr gefährlichen Deichbruche in Leefumbrook der Fall seyn werde, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen, und indem der Senat Sich darüber erforderlichensfalls weitere Anträge vorbehält, fügt Er schließlich nur den durch die gegen-

wärtige beklagenswerthe Lage unserer sämtlichen Landbewohner und die schweren Lasten, welche dieselben im bevorstehenden Jahre werden zu tragen haben, gewiß genügend motivirten Antrag hinzu: dieselben für den Lauf desselben mit der statt des Schoffes zu erlegenden Vermögenssteuer zu verschonen.

Indem der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft zur Verathung über die vorbemerkten Gegenstände auffordert, wünscht Er Ihr dazu den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Pöbliche Bürgerschaft sieht Sich zu folgender Erklärung auf die verschiedenen Vorträge des Hochweisen Rathes veranlaßt:

Zu I:

Budget für 1830.

Das traurige Resultat des Ihr Vorgelegten muß eine Pöbliche Bürgerschaft sehr bedauern, dessen durch die sich ereigneten unglücklichen Wasserschäden sich noch mehr verschlimmernde Aussicht bei allen vorzunehmenden Ausgaben den Behörden die möglichste Sparsamkeit und eine genaue Aufsicht auf deren gehörige Verwendung zu empfehlen, die Bürgerschaft jezt mehr wie je nothwendig erachtet; wobei Sie zugleich so hinsichtlich der Einnahmen als der Ausgaben, den Bericht der im letzten Convent ernannten Deputation zu Untersuchung der Mißverhältnisse zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats und den Mitteln, solchen gründlich abzuhefeln, erwartend bleibt.

Zu außerordentlichen Einnahmen,

S. 2, Cap. 7, No. 2, Bremerhaven.

Falls die zum 2. Theil, Cap. 2, No. 9 der Ausgaben bis zu vollkommener Vollendung der Anlage des Bremerhavens annoch zu verwendenden 124,240 Rthlr. 70 Gr. ihrem ganzen Umfange nach bereits im Laufe dieses Jahres zu verausgaben wären, würde dieses dann die Erweiterung der Befugniß zur Aufnahme von 27,000 Rthlr. zu den bereits bewilligten 550 tausend Thälern nach sich ziehen, worauf Sie beim 2. Theil zurückkommen wird.

S. 4, Cap. 2, Grund- und Erbesteuer, No. 1 u. 2.

In Bezug auf Ihre am 11. September v. J. bei Vermessung der Vorstadt Sich vorbehaltene Festsetzung der Grundsätze zu Erhebung dieser Steuer, sieht Sie zufolge des begleitenden Berichts der Finanz-Deputation, S. 28, der rückständigen,
aus

aus der vorgenommenen Abschätzung resultirenden genauern Aufgabe baldigst entgegen und behält sich bis dahin die weitere Erklärung bevor.

Cap. 7, Bürgergeld, No. 1,

ersucht Eine löbliche Bürgerschaft um eine Uebersicht des vorigjährigen Ertrages, so wie solche am 16. Mai 1828 gegeben worden.

Cap. 1, No. 4, Gehalte und Salarien,

ersucht Sie zu der Rubrik: Agenten, im Special-Budget, um eine nähere Aufklärung der Verhältnisse des Residenten Godesfroy in St. Petersburg, als welcher dem Vernehmen nach seit zwei Jahren diese Residenz verlassen und in Hamburg wohnhaft geworden.

Sie bewilligt sodann in Folge Eines Hochweisen Rathes Vorträge, die Gehalts-Erhöhung des Einnehmers zum Warthurm um 50 Rthlr. jährlich.

Desgleichen genehmigt Sie zu

Cap. 2, No. 1, Civil-Pensionairs,

das wegen der vormaligen Bediensteten des Senats, Sparcke und Fitger, Vorgeschlagene.

No. 2, Militair-Pensionairs.

Auch der Wittwe Lissenhoff bewilligt Sie gerne die nachgesuchte Pension.

Zu einer Erhöhung der Pensionen der vormaligen Lieutenants Krohne und Siegener hat Sie Sich inzwischen nicht verstehen können.

Cap. 4, besoldetes Militair,

genehmigt Sie das Veranschlagte nach Maaßgabe früherer Erklärungen.

Cap. 6, auswärtige Verhältnisse,

dürfte bei der Verwendung des ersten Posten die finanzielle Lage des Staats zu berücksichtigen seyn.

Cap. 7, Hauptschule,

kann Sie Sich für jetzt nur, im Hinblick auf die im Jahre 1817 getroffenen Verhandlungen, zu einem Zuschuß bis zu 7200 Rthlr. verstehen.

Bei dieser öffentlichen Anstalt, deren jährliche bedeutende Einnahme und von Jahr zu Jahr angewachsenes großes Capital-Vermögen aus dem im letzten Convent abgestatteten Bericht über den finanziellen Zustand ersichtlich wird, mögte es wohl an der Zeit seyn, auch hier gemeinschaftlich näher untersuchen, prüfen und darüber berichten zu lassen, ob sich nicht, zumal bei der Verbesserung der mittlern und niedern Schulen, angemessene Einrichtungen, und welche, treffen lassen, um dieser reichlich dotirten Anstalt, ohne von einer zusagenden Erreichung ihres anerkannt guten Zwecks

im Wesentlichen abzuweichen, ein Bestehen aus eigenen Mitteln und Einkünften zu sichern, um nicht noch der Staats-Casse wie bisher zur Last zu fallen.

Eine löbliche Bürgerschaft mögte hierzu die im letzten Convent zu I. ernannte Deputation in Vorschlag bringen, um auch dieses näher bei Zuziehung des Scholarchats und der Schul-Deputation zu berathen und darüber zu berichten; Sie sieht einer beifälligen Erklärung des Hochweisen Rathes hierüber entgegen, und wünscht, daß hierin recht bald etwas Ersprießliches vorgenommen werde.

Cap. 9, No. 2, Gassen : Reinigung.

Die an heute begehrte Nachbewilligung von 3500 Rthlr. genehmigt Eine löbliche Bürgerschaft zwar, vermeint aber, daß für die Folge sich zweckmäßigere Einrichtungen treffen lassen, um, nicht wie in diesem Jahre geschehen, Eis und Schnee auf so bedeutende Kosten des Staats fortschaffen zu lassen, worüber Sie angemessene Vorschläge der provisorischen Finanz-Deputation erwartend bleibt.

No. 4, Lösch : Anstalt,

bewilligt Sie gerne das der Brandwachen halber im Special-Budget Aufgeführte, indem Sie zugleich für die bisher bewiesene Fürsorge Ihren Dank bezeugt.

No. 5, Nachtwächter.

Da der Bericht betreff gemeinschaftlicher Verwaltung Ihr heute nicht mitgeteilt worden, so bewilligt Sie vor der Hand bloß die Hälfte des Ansages, somit nur für die ersten 6 Monate d. J.

Cap. 10, Bau- und Unterhaltungs : Kosten,

läßt sich hoffen, daß die wirklichen Ausgaben im Allgemeinen bedeutend geringer, als wie veranschlagt, betragen werden.

2. Theil, außerordentliche Ausgaben,

No. 4, Straßen, Thore u. s. w.,

setzt Eine löbliche Bürgerschaft die Ausführung der bereits 1827 beschlossenen Einrichtung am Buntten- und Ansgarithore für dieses Jahr annoch aus.

No. 9, Kosten der Anlage des Bremerhavens,

genehmigt Eine löbliche Bürgerschaft das dieserhalb Angeführte, glaubt inzwischen voraussetzen zu können, daß die völlige Verwendung des Veranschlagten im Laufe dieses Jahres nicht von Nothen seyn wird; auch mit der Auszahlung zugestandener Gratification zufolge Ihrer Erklärung vom 20. Juli 1828, Seite 270, Anstand zu geben sey, bis sich die glückliche und gehörige Vollendung des ganzen Baues erst näher ausgewiesen hat.

Unter dieser Bemerkung genehmigt Sie die weitere Aufnahme der erwähnten 27,000 Rthlr. unter den allgemeinen für die gesammten Staats-Anleihen und deren Tilgung vereinbarten Bestimmungen.

Cap. 3,

Cap. 3, Gratificationen,

bemerkt Eine Löbliche Bürgerschaft wie den beiden ersten Consumtions-Beamten Kühnmann und H. E. Behrens erst im vergangenen Jahre, in Bezug besonderer Empfehlung, eine Gratification von jährlich 100 Rthlr. zugestanden worden; ein gleiches auch dem Schreiber Philipp Behrens zu bewilligen, scheint Ihr zu weit gegangen und zu nachtheiligen Folgerungen reichend, wodurch andere ihre Dienstpflicht wahrnehmende Bedienteste aufgefodert werden, mit gleichen Angehungen hervortreten.

Eine Durchgehung des Special-Budgets No. 14 und 104 ergiebt, wie die Besoldungen hier im Allgemeinen sehr ansehnlich gestellt sind, wozu man tüchtige und arbeitsame Subjecte stets wird erhalten können, wobei zugleich die finanzielle Lage unsers Staatshaushalts wahrlich auf Beschränkungen hinweist.

Belangend die Deckung der Zinsen der zu der Haven-Anlage erforderlichen Anleihen, pflichtet die Bürgerschaft der im letzten Convent ausgesprochenen Ansicht des Senats über die Nothwendigkeit anderweitig zu treffender Maaßregeln bei, und verweist auch diesen Gegenstand an die im letzten Convent zu I. ernannte gemeinschaftliche Deputation.

Sie genehmigt im Uebrigen das Ihr vorgelegte Budget und die erforderliche Verwendung des Veranschlagten, unter vorgedachten Bemerkungen.

Zu II.:

Schoß und Collecten,

dankt Sie für den Ihr mitgetheilten Bericht. Sie ist zwar hinsichtlich der Collectanten mit den erwähnten vorläufigen Maaßregeln friedlich, war inzwischen, bei bereits im September v. J. ertheilten Auftrag, einer zeitigeren Berathung und eines ausführlicheren Berichts erwartend gewesen, dem Sie des nächstens entgegen steht.

Wegen des bekannten Diebstahls bedauert Eine Löbliche Bürgerschaft, daß wenn solcher wohl nur durch eine mit der Localsache bekannte Person begangen werden können, durch das zeither vorgenommene Untersuchungs-Verfahren, so wenig im Publico zu Tage gefördert worden, überhaupt allhier, zur Beunruhigung rechtlicher Bürger, ein so sehr langsamer Gang in der Ausmittlung und Bestrafung von Hauptverbrechern vorzuherrschen scheint, worüber Sich die Bürgerschaft bereits am 13. November v. J., S. 165, sehr nachdrücklich beklaget, worauf Sie Sich beziehet.

Eine Löbliche Bürgerschaft ersucht den Hochweisen Rath im weitem Bezug auf ihre Angehungen vom 11. September v. J., Ihr, da dem Vernehmen nach die Untersuchungs-Acten geschlossen, eine nähere Auskunft über das Resultat derselben im nächsten Convente ertheilen zu wollen.

Sie bemerkt zugleich, wie Sie zu theilweiser Deckung des Staats-Deficits beabsichtige $\frac{1}{8}$ pro Cent Schoß und 4 Monat Collecten zu bewilligen, sich aber über die Zeit der Erhebung nicht ehender entschließen können, als bis Ihr vorab

eine nähere Auskunft Betreff des gedachten Schuß-Diebstahls zu Ihrer Beruhigung ertheilt worden.

Zu III.:

Schuldentilgungs-Anstalt,

dankt Sie für den zu Ihrer Benachrichtigung gereichenden Bericht.

Zu IV.:

Haus N^o 1 am Neustadts-Deich,

unter gleicher Dankagung setzt Sie hierüber für heute Ihre Erklärung aus.

Zu V.:

Deichschäden im Gebiete,

auch hierüber setzt Eine Löbliche Bürgerschaft für heute Ihre Erklärung aus; ersucht inzwischen die Weg-Deputation, das im Berichte wegen des Dorfes Hastedt Ange-deutete in Berathung zu nehmen und darüber zu berichten, so wie Sie zugleich Einen Hochweisen Rath um die baldige Ansetzung eines anderweitigen Bürger-Conventes ersucht.

Der Schuß des Allmächtigen wolle aber allen das Staatswohl bezielenden Einrichtungen nimmer ferne bleiben.

Schluß: Antwort des Senats.

Der Herr Präsident entließ die Ehrliebende Bürgerschaft, nachdem Ihre Erklärung vorgetragen war, sofort für heute, da es zur Berathung derselben zu spät geworden war und sicherte die fordersamste Veranlassung eines anderweitigen Convents zur Fortsetzung der Berathungen zu.

Anlage A.

zu dem Antrage des Senats.

Bericht der Schöf-Deputation.

Im Convente vom 11. September v. J. ist der Schöf-Deputation der Auftrag geworden:

einige hinsichtlich der Collectanten und der Erhebung der Collecten sich empfehlende Verbesserungen in Berathung zu nehmen.

Die Deputation hat sich pflichtschuldigst dieser Berathung unterzogen, findet sich indessen noch nicht in den Stand gesetzt, vollständige, den vorliegenden Gegenstand erschöpfende Vorschläge vorzulegen, weshalb sie sich für jetzt auf die nachstehenden vorläufigen Bemerkungen und Anträge beschränken muß.

Die Verbesserungen, welche nach Maaßgabe des der Deputation ertheilten Auftrages zu berathen sind, betreffen zuvörderst:

1. die Collectanten,

womit ohne Zweifel auf die Art des Ansatzes oder der Taxation derselben hingedeutet wird.

Bei dem Schosse, wenn man ihn als eine reine Vermögens-Abgabe betrachtet, würde bei der Taxation der Collectanten auch nur auf derselben wirkliches Vermögen Rücksicht zu nehmen seyn. Allein dieses wirkliche Vermögen jedes einzelnen Collectanten zu ermitteln, war eine so schwierige Aufgabe, daß man nicht daran denken konnte, sie jemals auf eine befriedigende Weise zu lösen.

Man hat sich daher veranlaßt gefunden, vorzugsweise auf die verschiedenen Gewerbe, welche von den Collectanten betrieben werden, sein Augenmerk zu richten, und hat gewissermaßen nach dem Capitale, welches der Collectant muthmaßlich zum Betriebe seines Gewerbes benutzt, sein Vermögen zu ermitteln gesucht und darnach den Ansatz verfügt. Dabei ist dann aber auch der Verdienst oder das muthmaßliche Einkommen der Collectanten nicht unberücksichtigt geblieben, und sonach hat sich die Abgabe der Collecten in mancher Hinsicht als eine wirkliche Gewerbesteuer gestaltet.

Obgleich nun bei dieser Art der Taxation, welche, wenn sie gleich kein reines Resultat liefert, doch schwerlich mit einer andern zu vertauschen seyn dürfte, allerdings gewisse allgemeine Grundsätze angenommen und befolgt sind; so läßt es sich doch nicht verkennen, daß es zu wünschen seyn möchte, diese Grundsätze fester und bestimmter ausgesprochen zu sehen, als dies bisher der Fall war, und die Deputation hat sich bemüht, solche Grundsätze aufzufinden, ist dabei aber auf manche Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten gestoßen, die sie nicht sogleich zu beseitigen vermocht hat.

Sie hat daher geglaubt, daß es gerathen seyn möchte, bei Feststellung jener Grundsätze die Sachkunde des Steuer-Controleurs von Weltzien, der auch bei der früher bestandenen Personal-Steuer adhibirt worden ist, zu benutzen, und hat demnach diesen Beamten, unter Mittheilung der bisher befolgten Grundsätze aufgefodert, sein Gutachten darüber abzugeben:

welche Grundsätze künftig bei der Taxation der Collectanten zu befolgen, und auf welche Weise solche am zweckmäßigsten in Anwendung zu bringen seyen.

Die Deputation wird nicht ermangeln, nach Eingang dieses Gutachtens, ihren verehrten Committenten ihre bestimmten Vorschläge vorzulegen, stellt indessen gehorsamst anheim, bis dahin, daß desfalls ein Beschluß gefaßt seyn wird, es bei der bisherigen Art und Weise der Taxation der Collectanten bewenden zu lassen, wobei die Deputation es sich angelegen seyn lassen wird, auf möglichste Gleichförmigkeit Bedacht zu nehmen.

Der zweite Gegenstand der vorliegenden Berathung betrifft

2. die Erhebung der Collecten.

Die Art und Weise wie hierbei bisher verfahren wurde, war bekanntlich die: daß, nachdem die Taxation der Collectanten von der Schöf-Deputation verfügt worden, den angestellten und beeidigten Einsammlern die Schöfbücher übergeben wurden, um sich daraus die Register ihrer Hebung zu formiren, und hiernach demnächst das Erhobene an die General-Casse abzuliefern, wobei in jedem Kirchspiele ein Mitglied der Deputation die Controлле dieser Hebung sicherte. Auf diese Weise wurde der Steuerpflichtige nur durch den Einsammler von dem Betrage seiner Steuer-Quote benachrichtigt, und erhielt überdem nach versügter Zahlung keine Quittung, womit er dieselbe nöthigenfalls hätte bescheinigen können. — Obgleich nun bis jetzt nie zur Anzeige gekommen ist, daß einer der Einsammler von den Steuerpflichtigen mehr erhoben hätte, als deren Ansätze betrügen, oder daß über die behauptete Leistung der Zahlung Streit entstanden wäre; so scheint es sich gleichwohl zu empfehlen, die Steuerpflichtigen durch gedruckte Zettel von ihren Ansätzen in Kenntniß zu setzen, unter welchen dann die Einsammler nach erfolgter Zahlung die Quittung zu verfügen haben würden.

Die Deputation stellt demnach gehorsamst anheim, bei der Erhebung der Collecten diese Verbesserung eintreten zu lassen.

Schließlich bemerkt die Deputation: daß sie in Betreff des unglücklichen Vorfalls der sich bei der letzten Schöf-Erhebung ereignet hat, bei der nächsten Veranlassung nähere Mittheilungen zu machen im Stande seyn werde, indem dem Vernehmen nach die Untersuchungs-Acten nunmehr geschlossen sind.

Anlage B.
zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t
der
Staatsschulden-Deputation über deren Geschäft
im Jahre 1829.

1829.		Rthlr.	Gr.
Januar	1. Der Cassabestand	231	27
	E i n n a h m e.		
	1) Continengelder	610	36
	2) Abschossgelder	800	—
	3) Für veräußerte Staatsgüter	5,800	43
	4) „ diesjährigen Capital-Zuschuß, als Do- tation der Tilgung der neuen Anleihe. .	7,290	—
	5) Zinsen angekaufter und gekündigter Staats- Documente	15,486	50
		30,219	12
	A u s g a b e.		
	1) Für zurückgezahlte Abschossgel- der früherer Jahre, in Ge- mäßheit der Senatsbe- schlüsse v. 31. Decb. 1828 und 11. März 1829 . . . Rt. 823:31		
	2) „ angekaufte Staats-Docu- mente „ 29,367:13	30,190	44
Decbr.	31. war mithin der Cassabestand	28	40
	Auf die in Gemäßheit des Rath- und Bür- gerschlusses vom 27. Februar 1829 dem Schul- dentilgungsfond zugewiesenen	100,000	—
	sind, nach vorstehender Schlußrechnung, von der General-Casse abgegeben:		
	a. für Continengelder Rt. 610:36		
	b. „ Abschossgelder „ 800:—		
	c. „ veräußerte Staatsgüter. „ 5,800:43	7,211	7
	Der Schuldentilgungsfond hat demnach auf obige Summe noch zu erwarten	92,788	65

General = Uebersicht.

Zufolge des am 20. März 1829 übergebenen Berichts waren von April 1816 bis 31. Decbr. 1828 an Staatspapieren eingelöst

752,869 Rtl. 51 Gr. mit 673,672 Rtl. 37 Gr.

Im Jahre 1829 sind an Staats-

papieren eingelöst. 29,300 „ — „ mit 29,367 „ 13 „

782,169 Rtl. 51 Gr. mit 703,039 Rtl. 50 Gr.

Die Dotation von 2 pEt. auf 10 Jahre der Bremerhavenschuld ist bezahlt A^o 1829.

Für im Jahre 1827 angeliehene 169,900 Rtl. à 2 Procent mit 3,398 Rtl.

Für im Jahre 1828 angeliehene 194,700 „ à 2 Procent mit 3,894 „

Und ist im Jahre 1830 zu berichtigen

für die im Jahre 1829 angeliehenen 161,650 „ à 2 Procent mit 3,233 „

Somit sind im Jahre 1830 für bis dahin

im Ganzen angeliehene 526,250 Rtl. zu berichtigen à 2 pEt. 10,525 Rtl.

Bremen, den 20. Februar 1830.

Gez.: Siegnd Tob^s Caesar. Gez.: G. E. Garlich.

übergebenen Berichts waren von April 1811
eingelöst
752,869 R. 51 Gr. mit 673,672 R. 37 Gr.

29,300 „ — „ mit 29,367 „ 11 „
782,169 R. 51 Gr. mit 703,039 R. 50 Gr.

0 Jahre der Bremerhavensschuld ist bezahlt

9,900 R. à 2 Procent mit 3,398 R.

1,700 „ à 2 Procent mit 3,894 „

1,650 „ à 2 Procent mit 3,233 „

250 R. zu berichtigen à 2 pCt. 10,325 R.

Mar. Gez.: G. E. Gatligh.

Anlage C.
zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t
der
p r o v i s o r i s c h e n F i n a n z - D e p u t a t i o n
d a s
H a u s N^o 1 a m N e u s t a d t s - D e i c h e b e t r e f f e n d .

Im Convente vom 22. Januar d. J. wurde der Ehrliebenden Bürgerschaft der Antrag der Eigenthümerin des Hauses N^o 1 am Neustadts-Deiche mitgetheilt, ihr einen der noch übrigen Bauplätze auf dem ehemaligen Brautwalle von 50 Fuß Breite unentgeltlich zu überlassen, auf welchen sie ihr Wohnhaus versehen und dann dessen bisherigen Grund der Stadt zurückstellen wolle. Die Ehrliebende Bürgerschaft erklärte auf diesen Vorschlag Ihren Wunsch, daß die Finanz-Deputation versuchen möge, mit der Wittve Buschmann wegen Ueberlassung eines anderweitig belegenen schicklichen Platzes eine angemessene Uebereinkunft zu treffen, und es hat dieselbe demgemäß der letztern proponirt, ihr Haus auf einen der Stadt gehörigen Platz am Theerhose zu versehen.

Die Wittve Buschmann hat indeß Bedenken getragen, ein solches Arrangement einzugehen, weil, wenn auch der ihr angebotene Platz, an Flächen-Inhalt demjenigen ihres gegenwärtigen Erbes gleich seyn möge, der letztere unstreitig des Vortheils einer viel bessern Lage genieße und zudem den Vorzug habe, der Unterhaltung eines kostbaren Bollwerkes überhoben zu seyn, welches ihr bei dem Platze am Theerhose zur Last fallen würde. Erwäge man diese Umstände genauer und betrachte man die ganze Angelegenheit, selbst abgesehen von der nicht aus den Augen zu verlierenden Rücksicht, daß der Wittve Buschmann durch das zu treffende Arrangement eine billige Schadloshaltung für den ihr bei Gelegenheit des Brückenbaues an ihrem Erbe zugefügten Nachtheil gewährt werden solle, aus dem bloßen Gesichtspuncte eines Tausches, so ergebe es sich deutlich, daß sie durch Annahme des Platzes am Theerhose, sowohl seines an sich bedeutend geringern Werthes halber, als weil sie dann noch die Kosten der Versetzung ihres Hauses zu tragen habe, statt einer Schadloshaltung, ein Opfer von mehreren tausend Thalern würde bringen müssen, was ihr mit Billigkeit nicht zugemuthet werden könne, und sie zu einer Ablehnung des ihr gemachten Vorschlages nöthige. Die provisorische Finanz-Deputation glaubt, daß die Gründe, welche diese Weigerung der Wittve Buschmann motiviren, allerdings manches für sich haben und hat sich daher zu der Anzeige verpflichtet gehalten: daß es ihr nicht hat gelingen wollen, auf dem ihr empfohlenen Wege diese Angelegenheit zu beseitigen.

Bürge

A 100

Der Senat hat
ist, um nachst
Gegen:

1

Seine im
zu Eheliebenden
managt, heute

116

„Sich gern mit
männlichen Gei-
stern, nach
hust. Derselbe de-
Zerfalls des De-
ne Bogstaff, von
Reinigung der m
Zunne von 109

1830. 27.11.